



---

**TOP V Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer**

Betrifft: Änderung Gendiagnostikgesetz

**Entschließungsantrag**

Von: Herrn Dr. Helmut Müller als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer  
Frau Dr. Gabriele Pfann als Delegierte der Bayerischen Landesärztekammer  
Herrn Dr. Wolfgang Rechl als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer

---

**DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:**

Der 113. Deutsche Ärztetag fordert das Bundesministerium für Gesundheit auf, das am 1. Februar 2010 in Kraft getretene Gendiagnostikgesetz (GenDG) in Hinblick auf die Anwendung in der kurativen Medizin praxisgerecht zu überarbeiten.

Es ist z. B. absolut unpraktikabel, wenn bei der Anforderung von Labordiagnostik bei der Abklärung von Mutationen bei Faktor-II-Prothrombin oder Faktor-V-Leiden eine schriftliche Einverständniserklärung des Patienten vorgelegt werden muss.

Im Gegensatz zum von der Politik zugesagten Abbau der Bürokratie in der Medizin ist mit diesem Gesetz ein erneuter Bürokratieschub ausgelöst worden, der in dieser Form nicht akzeptabel ist.

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0